



REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG
GZ 10.006/359-1.1/87Entwurf eines Grunderwerbsteuer-
gesetzes 1987;

Stellungnahme

BUNDESVERTEIDIGUNG	
ZL	15. GE 2
Datum:	8. APR. 1987
Verteilt:	10. APR. 1987 Jäger

Dr. Fasserbauer

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Das Bundesministerium für Landesverteidigung beeht sich in der Anlage
25 Ausfertigungen der ho. Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für
Finanzen versendeten Entwurf eines Grunderwerbsteuergesetzes 1987 zu über-
mitteln.

7. April 1987
Für den Bundesminister:
R o s e g g e r

25 Beilagen

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Winfinger



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

GZ 10.006/359-1.1/87

Entwurf eines Grunderwerbsteuer-
gesetzes 1987;

Stellungnahme

An das
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

Unter Bezugnahme auf die do. Note vom 3. März 1987, GZ 10 0202/5-IV/10/87,
beehrt sich das Bundesministerium für Landesverteidigung zum Entwurf eines
Grunderwerbsteuergesetzes 1987 wie folgt Stellung zu nehmen:

Das ho. Ressort ist sich darüber im klaren, daß die Beibehaltung einer Ausnahmebestimmung von der Besteuerung für den Erwerb eines Grundstückes durch eine Gebietskörperschaft, ua. zur Errichtung oder Erweiterung von Amtsgebäuden sowie von Anlagen und Einrichtungen des Bundesheeres, wie sie im § 4 Abs. 1 Z 7 lit. a des derzeit geltenden Grunderwerbsteuergesetzes 1955 vorgesehen ist, mit den angestrebten Zielsetzungen (weitgehender Abbau der Befreiungen im Interesse der Gleichmäßigkeit der Besteuerung) nicht vereinbar wäre.

Sollte auf Grund des durchgeführten Begutachtungsverfahrens jedoch weiter an besonderen Ausnahmen von der Grunderwerbsteuerpflicht im Entwurf eines Grunderwerbsteuergesetzes 1987 festgehalten werden, wird jedenfalls ersucht,

eine Ausnahmebestimmung für den Grunderwerb für die Errichtung oder Erweiterung von Anlagen und Einrichtungen des Bundesheeres vorzusehen.

Dem Präsidium des Nationalrates wurden 25 Kopien dieser Stellungnahme übermittelt.

7. April 1987
Für den Bundesminister:
R o s e g g e r

Für die Richtigkeit

der Ausfertigung:

W i n f i n g e r